

Westerwald

Fotos, Videos, Berichte auf www.rhein-zeitung.de/westerwald

Hartz IV: Jobcenter hält sich bei Mietschulden raus

Soziales Zoff in Montabaur: Vermieter hat auch bei Zahlungsrückständen keinen Anspruch auf direkte Überweisung von der Behörde

Von unserem Redakteur
Thorsten Ferdinand

■ **Montabaur.** Trotz hoher Mietrückstände eines Hartz-IV-Empfängers aus dem Raum Montabaur hat sein Vermieter keinen Anspruch darauf, das Geld direkt vom Jobcenter zu erhalten. Der Fall sorgt derzeit für einen Streit zwischen der Behörde und dem Eigentümer der Immobilie, Jürgen Zwilling aus Mainz. Der Vermieter wartet nach eigenen Angaben seit Monaten vergeblich auf sein Geld, weil der Bewohner seines Hauses einfach keine Miete mehr bezahlt, obwohl er zweckgebundene Sozialleistungen vom Jobcenter bezieht. Die Behörde betont jedoch, es sei nicht ihre Aufgabe, in diesem Streit zu vermitteln – Kunde des Jobcenters sei der Mieter und nicht der Vermieter. Deren privatrechtlicher Konflikt gehe das Amt nichts an.

Verschwendung von Steuergeld?

Zwilling kann diese Argumentation nicht nachvollziehen – schließlich hatte er in der Vergangenheit die Miete direkt vom Jobcenter bezogen. Erst als sein Mieter dieser Regelung widersprach, änderte die

Behörde die Auszahlungsmodalitäten. Eine Überweisung direkt an den Vermieter sei nur mit Zustimmung des Leistungsempfängers zulässig, hieß es dazu. Zwilling hingegen wirft dem Amt Verschwendung von Steuergeldern vor. „Dem Jobcenter ist bekannt, dass der Mieter erhebliche Mietschulden hat und seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt“, schimpft er. Für das Jobcenter sei es ein Leichtes, die zweckgebundenen Mittel direkt an den Vermieter zu überweisen, meint Zwilling. Damit würde die Behörde im Ergebnis auch vermeiden, dass der Hartz-IV-Empfänger seine Wohnung verliere und auf der Straße lande. Das nämlich sei die Folge einer Räumungsklage, die Zwilling inzwischen in die Wege geleitet hat.

Tatsächlich ist ein Teil des Regelsatzes der Empfänger von Arbeitslosengeld II zweckgebunden für die Kosten der Unterkunft vorgesehen. Die Höhe der Kaltmiete ist dabei abhängig vom Mietpreis der jeweiligen Gemeinde. In der Stadt Montabaur zum Beispiel überweist das Jobcenter maximal 250 Euro für die Kaltmiete an Einzelpersonen, in der Verbandsgemeinde Westerburg sind es nur

210 Euro. Ein Drei-Personen-Haushalt in Montabaur kann bis 330 Euro für die Kaltmiete beziehen (in der VG Westerburg maximal 305 Euro). Eine Überprüfung, ob die ausgewählte Wohnung angemessen ist, kann im Einzelfall erfolgen.

Eigenständiges Leben ermöglichen

Obwohl sich dieser Betrag nach den tatsächlichen Mietkosten eines Hartz-IV-Empfängers berechnet, wird er in der Regel nicht direkt an den Vermieter überwiesen – und das aus mehreren Gründen, wie Peter Hahn und Martin Ortseifen von der Geschäftsführung des Jobcenters erklären. Zum einen soll dem Leistungsbezieher eine eigenständige Lebensführung ermöglicht werden – der Bezug von Arbeitslosengeld soll nicht zu einer rechtlichen Entmündigung führen. Zum anderen geht es um die Wahrung des Datenschutzes. Längst nicht jeder Vermieter weiß, dass die Bewohner seines Hauses Sozialleistungen beziehen.

Nicht zuletzt weist die Behörde darauf hin, dass Mieter die Möglichkeit haben müssen, Teilbeträge einzubehalten, wenn es Mängel an der Wohnung gibt. Würde das Jobcenter das Geld direkt an die Vermieter zahlen, hätten die Bewohner kein Druckmittel mehr, um Versäumnisse bei der Instandhaltung durchzusetzen.

Letztlich überweise das Jobcenter nur in absoluten Ausnahmefällen direkt an die Vermieter – zum Beispiel wenn es konkrete Anzeichen gibt, dass der Mieter das Geld für eine Suchterkrankung verwendet. Die Anzahl dieser Fälle liege aber im niedrigen einstelligen Prozentbereich, erklärt die Behörde. In der Regel sei das Ganze ein privatrechtliches Problem.

Wohnraum muss angemessen sein

Bezieher von Arbeitslosengeld II können vom Jobcenter Geld für die Kaltmiete bekommen. Die Wohnung darf jedoch eine festgelegte Größe und einen angemessenen Preis nicht übersteigen. Für Alleinstehende gelten maximal 50 Quadratmeter Wohnraum als angemessen. Bei zwei Personen darf die Wohnung bis zu 60 Quadratmeter groß sein. Bei einem Drei-Personen-Haushalt

gelten maximal 80 Quadratmeter als angemessen. Die zulässige Kaltmiete richtet sich nach dem örtlichen Mietpreisspiegel. Eine teurere Wohnung kann in Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum vom Jobcenter übernommen werden. Spätestens nach einem halben Jahr müssen die Kosten aber entweder sinken oder die Leistungsempfänger müssen umziehen. *tf*



■ **Steinefrenz**
Tagen bereits
endgültig zu ve
ren aus ihren V
nutzen dabei a

Carpor

Unfall Mann

■ **Hillscheid.** Ve
trug ein Mann
mittag in Hills
dem ein Carpor
gestürzt war. E
tunghubschrau
kenhaus nach
Der Mitarbeite
führte mit Koll
terarbeiten aus
Plane abgedec
zuerst in Schi